Berichtigung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen (RL Familienförderung)

Vom 2. September 2008

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen (RL Familienförderung) vom 30. Juli 2008 (SächsABI. S. 1097) wird im Teil II, Förderbereiche, wie folgt berichtigt:

- 1. In Nummer 1.5 Buchst. a Satz 2 wird die Angabe "Nummer 6.4" durch die Angabe "Nummer 5.4" ersetzt.
- 2. In Nummer 3.4 Buchst. e Satz 1 wird die Angabe "3 bis 5" durch die Angabe "3 und 4" ersetzt.
- 3. In Nummer 4.4 Buchst. c Satz 1 wird die Angabe "3 bis 5" durch die Angabe "3 und 4" ersetzt.
- 4. In Nummer 5.3 Satz 2 wird die Angabe "Nummer 6.4" durch die Angabe "Nummer 5.4" ersetzt.
- 5. In Nummer 5.4 Buchst. e Satz 1 wird die Angabe "Nummer 6.5" durch die Angabe "Nummer 5.5" ersetzt.
- 6. In Nummer 5.4 Buchst. e Satz 6 wird die Angabe "Nummer 5" durch die Angabe "Nummer 5.5" ersetzt.
- 7. In Nummer 5.5 Buchst. b Satz 1 wird die Angabe "Nummer 6.4" durch die Angabe "Nummer 5.4" ersetzt.
- 8. In Nummer 6.3 Satz 1 und in Nummer 6.4 Buchst. b Satz 2 und in Nummer 6.4 Buchst. d Satz 1 wird jeweils die Angabe "Nummer 7.2" durch die Angabe "Nummer 6.2" ersetzt.

Dresden, den 2. September 2008

Sächsisches Staatsministerium für Soziales Wenzler Referatsleiterin